

# Abschlussveranstaltung zum Prozess „einfach fördern“ am 26.03.2024 ab 10 Uhr



MB, Ref. Z4, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**

	Tagesordnung
ab 10 Uhr	Grußwort der Ministerin, Frau Osigus
	Grußwort der Landesbeauftragten des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg: Frau Beckmann
	Einführung durch den Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF+: Herrn Mennecke
	Rückblick auf den Prozess „einfach fördern“: Frau Aïche
	Überblick über den Abschlussbericht „einfach fördern“, VB EFRE/ESF+, ausgewählte Themen: Frau Messerschmidt
	<b><i>Pause 11.30 Uhr</i></b>
	Beitrag der NBank: Frau Wieja
	Beitrag des ML: Herr Isensee
	Diskussion und Feedback zum Prozess „einfach fördern“
ca 13 Uhr	Abschluss: Frau Messerschmidt

Hinweis: Sie können während den Präsentationen die Kameras ausschalten

Abschlussveranstaltung im Prozess „einfach fördern“ – 26.03.2025

# Videobotschaft von Frau Ministerin Osigus

# Grußwort der Landesbeauftragten des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Frau Beckmann

Einführung durch Herrn Mennecke,  
Leiter der Referatsgruppe Z und  
Leiter der Verwaltungsbehörde  
EFRE/ESF+

## A. Vorbemerkungen:

- Der inhaltliche Fokus liegt auf der Vereinfachung der Fördervorgaben und Rahmenbedingungen.
  - Förderpolitische Entscheidungen bleiben dem Landtag bzw. dem Kabinett vorbehalten, z.B.:
    - fachliche Ausrichtung der Förderrichtlinien
    - Mittelausstattung der Förderrichtlinien
    - Anzahl der Förderrichtlinien/ Fördergegenstände
- Im Abschlussbericht nicht näher thematisiert.

## A. Vorbemerkungen:

- Zeitschiene: Erwartungen zur schnellen Umsetzung der Vereinfachungen nachvollziehbar
- Umsetzung nicht „von heute auf morgen“ möglich, aber zeitnah:
  - Änderungen der LHO erfolgen bis Ende 2025
  - Einbringung in die EU-Verordnungen zur kommenden Förderperiode
  - Aber auch: Vieles bereits angepackt!

## A. Vorbemerkungen:

- Zielrichtung: Nicht „Entscheidungsvorschläge“, sondern konkretes Vorgehen
- Klare Benennung der Adressaten und des „Fahrplans“, um bestimmte Hemmnisse abzubauen

→ Der Abschlussbericht ist ein „Meilenstein“ zur Vereinfachung des Förderwesens – aber: Vereinfachung muss ein kontinuierlicher Prozess sein.

## B. Kurzüberblick – Kernfragen

- Was haben wir bereits bewirkt?
- Welche Vereinfachungen gehen wir aktuell an?
- Welche Vereinfachungen sind für die Zukunft geplant?

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

- Einbringung der landesrechtlichen Änderungsbedarfe in den „IMAK Förderverfahren“
- AG 2 unter Leitung des MB → Abschlussbericht
- Beschluss der LReg im Januar 2025
- Größte zusammenhängende Reform des Landes-Zuwendungsrechts seit Jahrzehnten
- Umsetzung konkreter LHO-Änderungen bis Ende 2025.

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Zum Beispiel (1):

- Abkehr vom Schriftformerfordernis für Förderanträge und Bewilligungsbescheide
- Verstärkte Nutzung von Pauschalierungen
- Automatische Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns bei Projekten < 1 Mio Euro (GK) bzw. 100.000 Euro (Sonstige)
- Erhöhung Schwellenwert Festbetragsfinanzierungen (6 Mio für GK) → Landesförderung

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Zum Beispiel (2):

- Anhebung der Bagatellgrenzen für Zinsen und Rückforderungen (Landesförderung)
- Vorrang der stichprobenbasierten Prüfung von Verwendungsnachweisen (Landesförderung)
- Verlängerung der Mittelverwendungsfrist von zwei auf sechs Monate (Landesförderung)
- Festlegung einheitlicher Zweckbindungsfristen von drei, fünf und zwölf Jahren

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Zum Beispiel (3):

- Vorrang des EU-Rechts als Ausnahmebegründung
- Vergaberechtliche Vereinfachungen für private ZE:  
Vergaberecht erst ab Wertgrenze 100.000 Euro  
Gesamtzuwendung, Aufträge bis 25.000 Euro ohne  
Wettbewerbsverfahren
- Lockerung des Besserstellungsverbots:  
Anerkennung des TVöD als dem TV-L „gleichwertig“,  
Klarstellungen zur Kappung (Landesförderung)

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Zum Beispiel (4):

- Verbindlichkeit des Ausgabenplans hinsichtlich der Erreichung des Gesamtergebnisses
- Verzicht auf Zwischennachweise bei Projekten mit einer Laufzeit < 18 Monate
- Verstärkte Nutzung von Registerdaten zur Verifizierung von Antragsangaben

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Bewertung der LHO-Änderungen:

- Viele zentrale Forderungen aus „einfach fördern“ wurden einer konkreten Lösung zugeführt.
- Die Regelungen der EU-Förderung haben mehrfach als Vorbild gedient (z.B. zu Pauschalen, Verzicht auf Zwischennachweise, Verbindlichkeit des Ausgabenplans,...)
- Zu den Wertgrenzen: Evaluierung und ggf. Steigerung vorgesehen

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Zum Beispiel (5):

- Einrichtung „zentrale Stelle Förderwesen“ im MB → Unterstützung der Ressorts in der Landesförderung
- Arbeitsaufnahme zum 01.04.2025
- Zuständig für
  - Vereinfachung und Standardisierung der Förderrichtlinien des Landes
  - Koordinierung Digitalisierung → „Förderfinder“, Förderportal für Förderverfahren, Baukasten

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Zum Beispiel (6):

- Beschluss der LReg zur Erarbeitung eines „Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes“ für die Landesförderung
- Wird gerade unter Federführung des MI in Zusammenarbeit mit allen Ressorts erarbeitet.
- Pilothafte Erprobung geplant.
- Ziel: Weitere verfahrenstechnische Erleichterungen für kommunale Zuwendungsempfänger.

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Im Bereich EFRE/ESF+ (1):

- Spezielle Erleichterungen in den eigenen ANBest EFRE/ESF+
- Weitgehender Einsatz von Pauschalen und SEK
- Vereinfachungen der SEK für Personalausgaben.
- Bestehende Verfahren werden laufend verbessert, z.B. Prüfung Klimaverträglichkeit.

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Im Bereich EFRE/ESF+ (2):

- Im Bereich Beratung gute Erfahrungen mit einer stärkeren behörden- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit.
- Der Prozess „einfach fördern“ hat auch fonds- und länderübergreifend den Austausch zu „best practice“ gefördert.

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Im Bereich EFRE/ESF+ (3):

- Änderungsbedarfe zum EU-Recht wurden und werden direkt an die EU-Organe adressiert
  - an hochrangige Entscheidungsträger:innen der EU-Kommission
  - Einbringung in die Vorverhandlungen des EU-Parlaments zur Förderperiode 2028 ff.
  - Bund-Länder-Stellungnahmen.

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

### EU-rechtliche Änderungsbedarfe (1):

- Rechtsrahmen muss rechtzeitig veröffentlicht werden. Kurzfristige neue Verfahrensvorgaben vermeiden.
- Beihilferecht: Vereinheitlichung der AGVO-Regeln, stärkere Berücksichtigung „kleiner“ Projekte, Reduzierung der Anforderungen an beihilferechtliche Notifizierung

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

### EU-rechtliche Änderungsbedarfe (2):

- Nachweispflichten zur Förderfähigkeit (z.B. KMU) sind auf ein angemessenes Maß zu reduzieren → Abkehr vom Misstrauensprinzip
- Verfahren zur Sicherung der Klimaverträglichkeit und die strategische Umweltprüfung sollten besser auf EFRE/ESF+ zugeschnitten werden.

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

### EU-rechtliche Änderungsbedarfe (3):

- Prüfbereich: Grundsatz der einzigen Prüfung sollte konsequent angewandt und ausgeweitet werden. Mehr Flexibilität der Prüfbehörde bei der Beurteilung der Prüfergebnisse.
- Information und Kommunikation: Flexiblere Gestaltung der EU-Vorgaben, insbesondere für Social Media. Entbindung von Klein- und Kleinstprojekten von den IuK-Pflichten.

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

NBank im EFRE/ESF+:

- Digitalisierung mit dem elektronischen Kundenportal weit fortgeschritten.
- Ausbau des Beratungsangebots der NBank, insbesondere in der ÜR.
- Adressatengerechter Zugang zu Infomaterial verbessert
- Zusätzliche Fortbildungen, z.B. zu RL-spezifischen Beihilferechtsfragen

## B.1 Was haben wir bereits bewirkt?

Im ELER:

- Digitalisierung: Entwicklung eines komplett digitalen Antragsverfahrens mit Schriftformersatz im Baukastensystem für LEADER und ZILE
- Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise wird auf eine doppelte Prüfung durch die Rechnungsprüfungsämter der Kommunen verzichtet.

## B.2 Was gehen wir aktuell an?

- Arbeitsaufnahme der „zentralen Stelle Förderwesen“ im MB zum 01.04.2025
- Überarbeitung der ANBestEFRE/ESF+ → Weitere Vereinfachungen
- Änderungen des Nds. ELER-Fördergesetzes
- Zusätzliche Handreichungen, z.B. best practice-Fälle zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen
- Relaunch Projektatlas/ Förderfinder für EFRE/ESF+/ELER

## B.3 Blick in die Zukunft (1)

- Aktive Einbringung der EU-rechtlichen Änderungsbedarfe in die Vorverhandlungen zur neuen Förderperiode EFRE/ESF+
- Zusätzliche Unterstützung für Fachressorts bei der Richtlinienerstellung
  - Im EFRE/ESF+ durch die VB mittels zusätzlicher Arbeitshilfen und Workshops für 2028 ff.
  - In der Landesförderung durch die „zentrale Stelle Förderwesen“

## B.3 Blick in die Zukunft (2)

- Planungen der NBank im Bereich Digitalisierung:
  - Neuauflage des Kundenportals der NBank
  - Gesamte Kommunikation über digitale Postbox
  - Intelligenter Datenaustausch zwischen den digitalen Systemen
  - Weitere Informationsmaterialien und Formulare in einfacher Sprache
- Planungen des ML: Einsatz von Pauschalen in ZILE auch im investiven Bereich

## C. Rückblick Prozess „einfach fördern“

- Identifikation von bürokratischen Hürden
- geänderte Sichtweisen einnehmen
- Erhöhung der Akzeptanz von (Nicht-)Veränderungen



[https://de.freepik.com/vektoren-premium/out-of-the-box-denken-illustration\\_33886032.htm](https://de.freepik.com/vektoren-premium/out-of-the-box-denken-illustration_33886032.htm)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN

# Regionale Workshops

- Aktiv sein
- Berichten und Zuhören
- Verschiedene Förderbereiche und unterschiedlichen Herausforderungen kennenlernen
- Verständnis und Verstehen



Bildrechte: Juliane Aiche

# Regionale Workshops

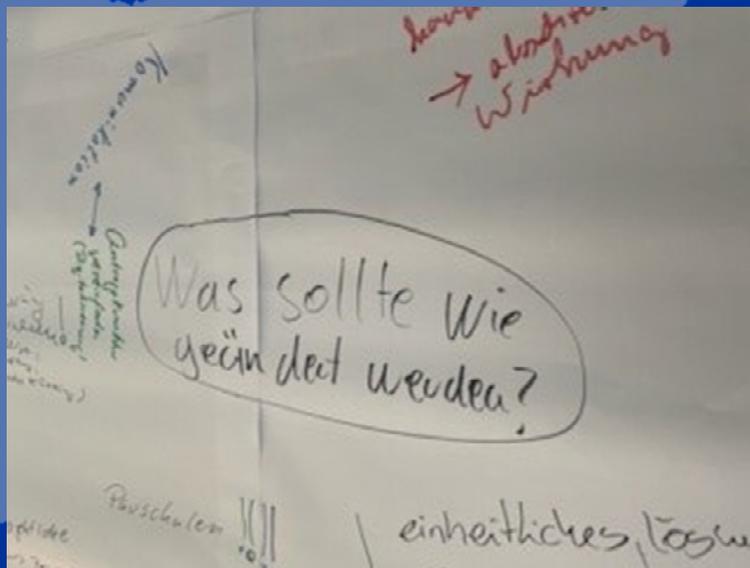
- Aktiv sein
- Bereit

reiche und  
sforderungen

verstehen



Bildrechte: Juliane Aiche

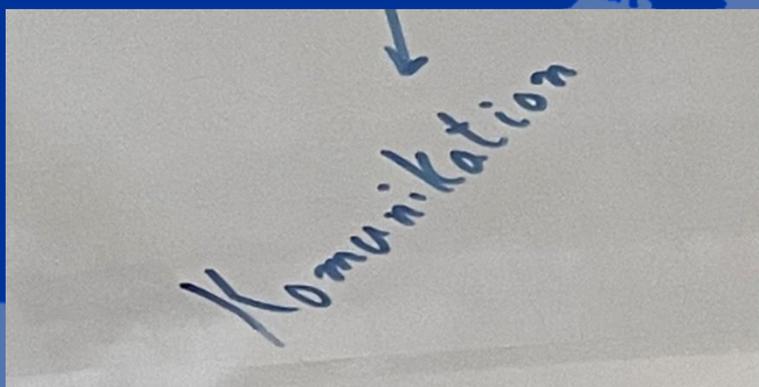


### Erfolge:

Umsetzung eines breitangelegten Stakeholderprozesses, der alle Akteur:innen im Förderbereich Niedersachsens betrachtet hat

### Mehrwert:

- Entgegenwirken der Misstrauenskultur
- Gezielte Wahrnehmung durch direkten Austausch,
- Kommunikation,
- Akzeptanz
- ...



Bildrechte: Juliane Aiche

# Roadmap



## D. Ausgewählte Themen

1. Richtliniengestaltung und -aufstellungsverfahren
2. Vorauszahlung
3. Projektlaufzeiten
4. Nachweis- und Prüfpflichten
5. Beihilferecht
6. Klimaverträglichkeitsprüfung
7. Förderwürdigkeitskriterien
8. Informations- und Kommunikationspflichten
9. Kommunikation
10. Digitalisierung



## D.1 Richtliniengestaltung (1)

- Ausgangssituation in der Landesförderung:  
Vereinfachungspotential bei der Gestaltung von RL  
häufig nicht genutzt, keine ressortübergreifenden  
„Arbeitshilfen“, keine Standardisierung von RL, kein  
zentrales Know-How zu Pauschalen
- Ausgangssituation in der EU-Förderung:  
Zusätzlicher Unterstützungsbedarf der Ressorts in  
der RL-Aufstellungsphase, Wissensmanagement

## D.1 Richtliniengestaltung (2)

- Landesförderung: Einrichtung der zentralen Stelle Förderwesen.
- Zentrale Unterstützung der Ressorts bei der RL-Konzeption und im Aufstellungsverfahren, u.a.
  - Wahl des passenden Förderinstruments
  - Festbetrags- oder Anteilfinanzierung
  - Grundlagen der Erfolgsmessung
  - Projektauswahlverfahren und -kriterien

## D.1 Richtliniengestaltung (3)

- Erstattungsprinzip oder Vorauszahlung
- RL-spezifische Anerkennung von Eigenleistungen
- Gestaltung einer stichprobenartigen Prüfung
- Entwicklung vereinfachter Kostenoptionen
- Erarbeitung von Musterrichtlinien und Textbausteinen sowie einheitlichen Begriffen

→ Entwicklung eines „Förderbaukastens“

## D.1 Richtliniengestaltung (4)

- EFRE/ESF+-Förderung: Viele Funktionen der zentralen Stelle werden hier bereits durch die VB erfüllt, u.a.:
  - Veröffentlichung von Musterrichtlinien
  - Verpflichtende Vorabstimmung der RL mit der VB, Einbeziehung von PB, BB und NBank
  - Herleitung und Abstimmung zu Pauschalen/ Standardeinheitskosten

## D.1 Richtliniengestaltung (5)

- Aber weitere Verbesserungsmöglichkeiten:
  - Zusätzliche Arbeitshilfen und Workshops bzw. weitere Formate rechtzeitig vor zum Beginn der Förderperiode
  - „Lessons Learned“-Prozesse anstoßen, Wissensmanagement

## D.1 Richtlinien[aufstellungsverfahren](#) (1)

- Ausgangslage in der Landesförderung: Zwar Vorgaben der GGO, aber mangelnde Einbeziehung der Bewilligungsstellen und zu späte Einbindung der Stakeholder
- Ausgangslage in der EU-Förderung: EU-Verordnungen werden zu Beginn der neuen Förderperiode oft erst spät veröffentlicht, Zeitdruck für die RL-Erstellung, viele Verfahren gleichzeitig

## D.1 Richtlinien[aufstellungsverfahren](#) (2)

- Landesförderung (Abschlussbericht AG 2 IMAK)
- Frühzeitigere Einbindung der Bewilligungsstellen
- Möglichst bereits vor der Verbandsbeteiligung informelle Einbindung der Stakeholder
- „zentrale Stelle Förderwesen“ erstellt Musterprozesse für RL-Aufstellungsverfahren
- Vorabgestimmte Musterformulierungen
- Ggf. verkürzte Beteiligungsfristen, wenn vorab die „zentrale Stelle Förderwesen“ eingebunden wird

## D.1 Richtlinien aufstellungsverfahren (3)

- EFRE/ESF+-Förderung:
  - Klare Kommunikation zur Zeitplanung zu Beginn der neuen Förderperiode
  - Intensive Vorabstimmungen zu den RL schon vor Veröffentlichung der EU-Verordnungen
  - Frühzeitige Workshops mit den Ressorts
  - „Lessons Learned“-Prozesse innerhalb der Ressorts, Wissensmanagement

## D.2 Vorfinanzierung von Projekten (1)

- Ausgangslage: In der EFRE/ESF+-Förderung bringt das Erstattungsprinzip viele Träger in finanzielle Schwierigkeiten.
  - „Kofinanzierungshilfe“ für finanzschwache Kommunen reicht nicht
  - (Kleinere) Träger oft nicht „kreditwürdig“
  - Projektverzögerungen problematisch
- Achtung, Unterschied zur Landesförderung:  
Zuwendung für 2 Monate im Voraus abrufbar!

## D.2 Vorfinanzierung von Projekten (2)

- Zur Landesförderung im IMAK, AG 2, diskutiert:  
Genereller Vorrang des Erstattungsprinzips? Arg:  
Aufwandsreduzierung für Bewilligungsbehörden  
→ Ergebnis IMAK AG 2: Vorschüssige Auszahlung verursacht erhöhten Verwaltungsaufwand, aber in bestimmten Fällen erforderlich  
→ Kein genereller Vorrang des Erstattungsprinzips  
→ Gestaltung des Zahlungsprinzips ist weiter Wahl des RL-Gebers, „zentrale Stelle Förderwesen“ berät)

## D.2 Vorfinanzierung von Projekten (3)

- Zur EFRE/ESF+-Förderung: Besonderes Abrechnungssystem der EU: Abrechnung bereits getätigter, ordnungsgemäßer Ausgaben
  - Vorauszahlung würde ein erhebliches Haushaltsrisiko für das Land Niedersachsen bedeuten: Es drohen Finanzkorrekturen, schlimmstenfalls Zahlungsstopp für das ganze Programm.
  - Schutz des Landeshaushalts!

## D.2 Vorfinanzierung von Projekten (4)

- Folgefrage für EFRE/ESF+: Wenn schon keine Umstellung auf Vorauszahlungen, dann möglichst Beschleunigung der Mittelauszahlung
- Beschleunigte Mittelabrufsbearbeitung: im EFRE/ESF+ gilt 80-Tage Frist zur Bearbeitung von MA, außerdem: Bearbeitungscontrolling, bei Bedarf besprechen VB und NBank Abhilfemaßnahmen.
- Zusätzliche Mittelabrufs-Stichtage: Bei der RL-Gestaltung zu berücksichtigen

## D.2 Vorfinanzierung von Projekten (5)

- Einführung eines Regelauszahlungsverfahrens? Das heißt: Mittelauszahlung zu festen Terminen im Projektverlauf.
- Landesförderung: In der AG 1 zum IMAK nur für GK vorgeschlagen: 40 % nach Bescheid, 50 % nach Abschluss, 10 % nach VN-Prüfung, Mindest-Teilauszahlungssumme 10.000 Euro

## D.2 Vorfinanzierung von Projekten (6)

- In der AG 2 nicht für alle Zuwendungsempfängenden empfohlen, Arg.: Besser flexible, durch Träger selbst beeinflussbare Termine → Durch Inhalt und Terminierung der MA können Träger die Höhe und den Zeitpunkt der Auszahlung selbst bestimmen.
- Im EFRE/ESF+: Argumente AG 2 überzeugen, daher keine Einführung eines generellen Regelauszahlungsverfahrens, auch nicht für GK

## D.3 Projektlaufzeiten

- Ausgangslage: Für Landes- und EU-Förderung längere Projektlaufzeiten gefordert. Ziel: Bessere Planbarkeit, langfristige Bindung Projektpersonal.
- Im Landesrecht: Abgrenzung zur institutionellen Förderung, abhängig von Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, Wirtschaftlichkeit + Wirksamkeit
- Im EFRE/ESF+: Bindung an EU-Förderperioden, Anpassung nach Evaluationen und Prüfungen
- Abwägung bei der jeweiligen RL

## D.4 Nachweis- und Prüfpflichten (1)

- Ausgangslage: Im Bereich EFRE/ESF+ wurde vielfach eine „Misstrauenskultur“ beklagt, Eigenerklärungen sind nicht mehr zulässig. Testate werden als Zusatzaufwand empfunden.
- Hintergrund: Im EFRE/ESF+ haben sich die EU-Vorgaben zur Nachweisführung kontinuierlich erheblich verschärft.
- Beispiel: KMU-Eigenschaft.

## D.4 Nachweis- und Prüfpflichten (2)

- Nutzung von Testaten von Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern als möglichst aufwandsarmes Verfahren
- Im Vergleich zur Vollprüfung sind Testate grds. ein guter Kompromiss für alle Seiten
- Aber: NBank muss trotz Vorlage von Testaten aufwändige Plausibilisierungen durchführen.

## D.4 Nachweis- und Prüfpflichten (3)

- Die EU-Vorgaben schränken den RL-spezifischen Handlungsspielraum der VB und der Ressorts inzwischen erheblich ein, z.B. zwingende Vorgabe des KMU-Kriteriums im EFRE
- MB setzt sich auf EU-Ebene aktiv für eine Reduzierung der Nachweispflichten ein, u.a.:
  - Gespräche von Ministerin Osigus mit hochrangigen Vertreter:innen der EU-KOM
  - Einbringung in Vorverhandlungen EU-Parlament

## D.4 Nachweis- und Prüfpflichten (4)

- Bis zu einer Änderung der EU-Vorgaben:  
Bestehende Möglichkeiten nutzen!
- Z.B. verstärkte Nutzung stichprobenbasierter Prüfungen
- Voraussetzung: Klare Festlegung der Risikobewertung, Prüfmethodik
- Reduzierung des Verwaltungsaufwands der NBank
- Zuwendungsempfänger müssen Unterlagen trotzdem beibringen

## D.5 Beihilferecht (1)

- Ausgangslage: Beihilferecht wird als „Unsicherheitsfaktor“ und „Projektverhinderer“ wahrgenommen
- Im EFRE/ESF+: VB und NBank bieten neue Schulungsreihe zu RL-spezifischen Beihilferechtsfragen für (potentielle) Antragstellende an
- Für die Fachressorts ist die Einrichtung einer Beihilferechtsberatung im MW vorgesehen (KOAV)

## D.5 Beihilferecht (2)

- Konkrete Forderungen an die EU-Organe:
  - Die Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) müssen stärker vereinheitlicht werden und die Belange von kleineren Projekten berücksichtigen
  - Anforderungen an ein beihilferechtliches Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission für Förderprogramme und auch die Dauer solcher Verfahren sollten reduziert werden

## D.5 Beihilferecht (3)

- Konkrete Forderungen an die EU-Organe:
  - Bei den De-minimis-Regelungen sollte eine Bagatellgrenze eingeführt werden, unterhalb derer keine Anrechnung auf den Höchstbetrag der De-minimis-Beihilfen erfolgt. Unterhalb der Bagatellgrenze keine Erklärung/Bescheinigung erforderlich.

## D.6 Klimaverträglichkeitsprüfung (1)

- Ausgangslage: Kurzfristige Einführung eines neuen Verfahrens zur Prüfung der Klimaverträglichkeit führt zu Zusatzaufwand und Verzögerungen
- Hintergrund: Die konkreten Anforderungen an die Prüfung wurden erst relativ spät durch die EU-KOM bekanntgegeben. Verfahren musste von „Null“ aus aufgebaut werden.

## D.6 Klimaverträglichkeitsprüfung (2)

- VB hat ihren Spielraum mit dem Ziel eines möglichst einfachen und gleichzeitig möglichst wirksamen Verfahrens genutzt.
- Beitrag der Fördergegenstände berücksichtigt
- Freistellungsgrundlagen bieten Anreize für einen wirksamen Umwelt- und Klimaschutz
- Vereinfachungsmöglichkeiten wurden kurzfristig umgesetzt, z.B. Reduzierung der vorzulegenden Nachweise sowie der Prüfschritte

## D.6 Klimaverträglichkeitsprüfung (3)

- Zur Weiterentwicklung und weiteren Vereinfachung des Verfahrens intensiver Austausch auf Bund-Länder und EU-Ebene
- Interreg-Projekt „GreenGov“: Austausch mit anderen EU-Regionen

## D.6 Klimaverträglichkeitsprüfung (4)

- Forderungen für neue Förderperiode EFRE/ESF+:
  - Besserer Zuschnitt der Klimaverträglichkeitsprüfung auf die Bedarfe der Strukturfondsförderung
  - Harmonisierung mit der Strategischen Umweltprüfung und dem DNSH-Prinzip
  - Überschneidungen zwischen den einzelnen Instrumenten vermeiden

## D.7 Förderwürdigkeitsprüfung (1)

- Ausgangslage: Aufwand für Nachweis und Prüfung der „bereichsübergreifenden Grundsätze“ (ehemals Querschnittsziele“) im EFRE/ESF+ wird teilweise als zu hoch empfunden, teilweise Überschneidungen mit den Fördergegenständen
- Hintergrund: Die Grundsätze werden gemäß Grundsatzbeschluss des BGA regelmäßig im Scoring der RL aufgenommen.
- Zur konkreten Umsetzung Hinweise der VB

## D.7 Förderwürdigkeitsprüfung (2)

- Außerdem Unterausschüsse zum BGA zu „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“
- Beratung der Ressorts bei der Umsetzung
- Erarbeitung von Handreichungen und Best-Practice-Listen
- Konzeption von „Fördercafés und weiteren Informationsformaten
- Handreichungen der NBank

## D.7 Förderwürdigkeitsprüfung (3)

- Optimierungsbedarf vor allem in der passgenauen richtlinienspezifischen Regelung
- VB bietet zur Vorbereitung der neuen Förderperiode zusätzliche Workshops und Handreichungen an
- Ziel: Fördergegenstände mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen besser verknüpfen, Dopplungen vermeiden
- Bereits in der aktuellen Förderperiode Überarbeitung der Handreichungen, konkrete best practice-Beispiele

## D.7 Information und Kommunikation (1)

- Ausgangslage: Die Teilnehmenden beklagen v.a. im Bereich Social Media realitätsferne Vorgaben.
- Hintergrund: Die IuK-Pflichten und die Pflicht zur Sanktionierung von Verstößen beruhen allein auf EU-rechtlichen Vorgaben
- Im NBank-Leitfaden wurden möglichst praxistaugliche Vorgaben gemacht.
- MB setzt sich für Rechtsänderungen ein:

## D.7 Information und Kommunikation (2)

- MB setzt sich für Änderungen der EU-Vorgaben ein:
  - Flexiblere Gestaltung der Vorgaben, insbesondere im Bereich Social Media oder auch je nach Art des Vorhabens.
  - Nicht jeder Kommunikationskanal ist für jedes Vorhaben gleichermaßen geeignet.
  - Nicht Quantität, sondern Qualität von Maßnahmen muss im Vordergrund stehen

## D.7 Information und Kommunikation (3)

- MB setzt sich für Änderungen der EU-Vorgaben ein:
  - Einführung eines Schwellenwertes für Kleinst- und Kleinvorhaben, in denen keine IuK-Vorschriften einzuhalten sind.
  - Abschaffung zusätzlicher IuK-Pflichten für Vorhaben von strategischer Bedeutung.

## D.8 Beratung (1)

- Ausgangslage: Die Teilnehmenden haben gefordert, dass sich die verschiedenen beratenden Stellen besser vernetzen sollten.
- Hintergrund im EFRE/ESF+: VB hat NBank mit der Förderberatung beauftragt.
- Aber: Zusammenarbeit mit diversen Akteur:innen (z.B. ÄrL, Wirtschaftsförderer, KSV,...) sinnvoll, z.B. für „Vorberatung“, Multiplikatorenfunktion

## D.8 Beratung (2)

- Beispiele guter Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen:
  - Behördenübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Beratungsveranstaltungen in der Übergangsregion
  - Pilotprojekt „einfach beraten“ des ArL Braunschweig: Verbesserung der Fördermittelberatung durch Austausch und Kooperation

## D.8 Beratung (3)

- Ziel: Weiterer Ausbau der bestehenden Netzwerke
- Schaffung neuer Beratungsformate und aktive Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten

## D.9 Digitalisierung (1)

- Ausgangslage: Mangelnder digitaler Gesamtüberblick über nds. Förderlandschaft
  - Beschluss der Landesregierung zum IMAK:
    - Einrichtung des efA-Onlinedienstes „Förderfinders“ oder eines ähnlichen Dienstes
    - Einrichtung eines zentralen digitalen Förderportals
- Konzeption und Umsetzung durch die „zentrale Stelle Förderwesen“

Abschlussbericht  
zum Prozess  
„einfach fördern“



Steht zum Download zur Verfügung:

[www.mb.niedersachsen.de/startseite/service/einfach\\_foerdern\\_niedersachsen](http://www.mb.niedersachsen.de/startseite/service/einfach_foerdern_niedersachsen)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen



Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

# Weitere Vereinfachungsvorschläge an *Foedervereinfachung@mb.niedersachsen.de*

# Herzlichen Dank an alle Beteiligten

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40  
30159 Hannover

[www.mb.niedersachsen.de](http://www.mb.niedersachsen.de)  
[www.europa-fuer-niedersachsen.de](http://www.europa-fuer-niedersachsen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen